



# **Erklärung zur Unternehmensführung 2025 des Public Corporate Governance Kodex der AKDB**

Gemäß Regelungsziffer 3 des Public Corporate Governance Kodex der AKDB (im Folgenden kurz AKDB-PCGK) in der von der Hauptversammlung am 27.11.2024 beschlossenen Fassung sollen der Vorstand der AKDB und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des AKDB-PCGK sowie unter Nr. 2 die Verankerung der Entsprechenserklärung im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung und die Erläuterungen zu den Abweichungen von den Regelungen des AKDB-PCGK.

- 1. Der Vorstand der AKDB erklärt hiermit, dass dem PCGK der AKDB in der Fassung vom 27.11.2024 mit den unter Nr. 2 erklärten Abweichungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird.**
  
- 2. Gemäß Regelungsziffer 3 des PCGK hat die Verankerung in der Weise zu geschehen, dass der Vorstand der AKDB und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, soweit betroffen, künftig im Rahmen der sog. Erklärung zur Unternehmensführung bekräftigen, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (AKDB-PCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der AKDB dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Bestandteile der Erklärung zur Unternehmensführung sind:**
  - 2.1. Entsprechenserklärung**

Von folgenden Empfehlungen des AKDB-PCGK wird abgewichen:

2.1.1. Gemäß Regelungsziffer 4 des AKDB-PCGK soll das Beteiligungsmanagement überprüfen, ob die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung der Beteiligungsunternehmen im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Regelungsziffer 3 erfolgt.

*Im Jahr 2025 erfolgt erstmals nach der initialen Verabschiedung des AKDB-PCKG am 27.11.2024 die Erstellung und Freigabe einer Entsprechenserklärung für die Muttergesellschaft AKDB im Rahmen der Hauptversammlung am 13.11.2025. Ab 2026 werden auf Basis der mit der Ersterstellung gemachten Erfahrungen unter der Regie des Konzernsteuerung und des Beteiligungsmanagements auch die Beteiligungsunternehmen der AKDB (Mehrheitsbeteiligungen) eine eigene reguläre Entsprechenserklärung bereitstellen, welche dann ebenfalls fortlaufend mit der Entsprechenserklärung der AKDB in die Hauptversammlung eingebracht und veröffentlicht werden.*

2.1.2. Gemäß Regelungsziffer 27 des AKDB-PCGK soll das Beteiligungsmanagement jährlich über die Abgabe der Entsprechenserklärungen durch die Unternehmen, sowie über den grundsätzlichen Umgang mit Empfehlungen berichten.

*Siehe Stellungnahme unter 2.1.1*

2.1.3. Gemäß Regelungsziffer 35 des PCGK soll der Vorstand der AKDB für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des jeweiligen Geschäftsführungsorgans Zielgrößen festlegen, die über den aktuellen Status-Quo hinausgehen soll. Sie sollen sich dabei am Anteil von Frauen in der Vergleichsgruppe des Unternehmens und dem Frauenanteil in der Branche des Unternehmens orientieren. Bei Beteiligungen der AKDB wird auf entsprechende Quoten hingewirkt.

*Die AKDB setzt sich das Ziel, zum Jahresende 2026 in den beiden Führungsebenen unterhalb des jeweiligen Geschäftsführungsorgans einen Frauenanteil von 40% zu erreichen. Derzeit liegt der Frauenanteil hier bei 37,5%. Diese Anpassung orientiert sich an den*

*Maßstäben der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex und der Zeppelin-Universität, um eine gerechtere Geschlechterverteilung zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen und Initiativen sowie kontinuierliche und nachhaltige Fortschritte streben wir eine verbesserte Repräsentation von Frauen in allen Ebenen und Bereichen an.*

*Gemäß aktueller Flex-Gov-Studie der Zeppelin Universität („Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation“) lag die Zielgrößen-Höhe öffentlicher Unternehmen für den Frauenanteil auf der 2. und 3. Führungsebene 2023 (neuer Daten liegen noch nicht vor) bei 29%. Grundsätzlich haben im Jahr 2023 62% der öffentlichen Unternehmen ihre Zielgrößen zum Frauenanteil offengelegt.*

2.1.4. Gemäß Regelungsziffer 80 des AKDB-PCGK soll die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Regelungsziffer 3, die u.a. auch die Entsprechenserklärung enthält, auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht werden.

*Siehe Stellungnahme unter 2.1.1*

2.2. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Hauptversammlung bzw. Verwaltungsrat.

*Die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Hauptversammlung bzw. Verwaltungsrat ist in Kapitel 5 des AKDB-PCGK beschrieben. Sie ist im Detail in der Satzung der AKDB sowie in den Geschäftsordnungen von Hauptversammlung bzw. Verwaltungsrat geregelt und wird in der Praxis entsprechend gelebt.*

2.3. Dauer der Zugehörigkeit der HV/VR-Mitglieder zum jeweiligen Gremium

*Siehe Anlage „Übersicht zur Dauer der Gremienzugehörigkeit“*

2.4. Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen zum Frauenanteil gem. Regelungsziffer 35 in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den sachlichen Gründen



→ Siehe *Stellungnahme unter 2.1.3*

## Anlage zu 2.3

**Tabelle zur Dauer der Gremien-Zugehörigkeit**

<b>Name</b>	<b>Behörde</b>	<b>Mitgliedschaft</b>
OB Markus Pannermayr (Vorsitzender Verwaltungsrat)	Stadt Straubing	VR seit 2014
LR Erwin Schneider (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats)	Landratsamt Altötting	HV und VR seit 2008
Hans-Peter Mayer (2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats)	Bayerischer Gemeindetag	HV und VR seit 2000
Bernd Buckenhofer	Bayerischer Städtetag	HV und VR seit 2012
Andrea Degl	Bayerischer Landkreistag	HV und VR seit 2021
Bezirkstagspräsident Peter Daniel Forster (2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Hauptversammlung)	Bezirk Mittelfranken	HV und VR seit 2024
Georg Große Verspohl	Bayerischer Gemeindetag	HV und VR seit 2024
OB Andreas Haas (Vorsitzender Hauptversammlung)	Große Kreisstadt Germering	HV und VR seit 2014
LR Armin Kroder	Landkreis Nürnberger Land	HV seit 2008 VR seit 2020
Erster Bürgermeister Kurt Krömer	Stadt Stein	HV seit 2014 VR seit 2015
Stefanie Krüger	Bayerischer Bezirkstag	HV und VR seit 2014
OB Frank Rebhan	Stadt Neustadt b. Coburg	VR seit 2008
Erster Bürgermeister Stefan Schelle	Gemeinde Oberhaching	HV seit 2020 und VR seit 2022
LR Florian Töpper	Landratsamt Schweinfurt	VR seit 2014
Erster Bürgermeister Thomas Zwingel (1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Hauptversammlung)	Stadt Zirndorf	HV seit 2018
LR Thomas Bold	Landratsamt Bad Kissingen	HV seit 2002
Erster Bürgermeister Matthias Döhla	Gemeinde Konradsreuth	HV seit 2008
OB Thomas Ebersberger	Neues Rathaus Bayreuth	HV seit 2020
LR Alex Eder	Landratsamt Unterallgäu	HV seit 2020
OB Andreas Feller	Große Kreisstadt Schwandorf	HV seit 2020
LR Willibald Gailler	Landratsamt Neumarkt i. d. Oberpfalz	HV seit 2014
Erster Bürgermeister Marcus Grimm	Gemeinde Waldaschaff	HV seit 2022

Erster Bürgermeister Markus Hofmann	Stadt Bad Kötzting	HV seit 2020
Erster Bürgermeister Armin Holderried	Gemeinde Mauerstetten	HV seit 2020
Dritter Bürgermeister Staatssekretär a.D. Bernd Kränzle	Stadt Augsburg	HV seit 2014
LR Josef Laumer	Landratsamt Straubing-Bogen	HV seit 2014
LR Josef Niedermaier	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	HV seit 2020
Erster Bürgermeister Moritz Sammer	Gemeinde Mainaschaff	HV seit 2023
Stellvertretender Bezirkstagspräsident Rainer Schneider	Bezirk Oberbayern	HV seit 2019
Erster Bürgermeister Franz Stahl	Stadt Tirschenreuth	HV seit 2014
Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund	Gemeinde Pullach im Isartal	HV seit 2020
LR Dr. Hermann Ulm	Landratsamt Forchheim	HV seit 2020
Erster Bürgermeister Günther Werner	Stadt Haßfurt	HV seit 2020

München, den 13.11.2025